

632. Kempterbach. A. Mit Eingabe vom 28. Dezember 1892 rekurrierte der Gemeindrath Wezikon gegen einen Beschluß des Bezirksrathes Hinweil betr. Verbauung einer bei Profil No. 0 + 622 bestehenden Einfahrt in den Kemptnerbach.

B. Laut Eingabe vom 17. März 1893 zieht nun der Gemeindrath Wezikon seinen Rekurs in Folge einer zwischen beiden Parteien stattgefundenen gütlichen Verständigung, wonach die betreffende Einfahrt, wie in beiliegendem Plan roth eingezeichnet, weiter abwärts zu Profil No. 0 + 603 verlegt wird, zurück.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Der vom Gemeindrath Wezikon eingereichte Rekurs betreffend die Korrektur des Kemptnerbaches bei der Seuhütte Oberkempten und der Verbauung der dortigen Bacheinfahrt wird in Folge Rückzug als erledigt abgeschrieben und der im Sinne der getroffenen Vereinbarung modifizierte Korrektionsplan genehmigt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Wezikon unter Rückstellung des Bezirksrathsbeschlusses und der Pläne, an Herrn Kirchenpfleger Heusser in Kempten für sich und zu Handen der übrigen Einsprecher, an den Bezirksrath Hinweil unter Rückstellung der erstinstanzlichen Akten und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.